

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1792

Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen, v.d. Barbara Junker, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Musical „Kiss me Kate“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen
Veranstaltung	Musical „Kiss me Kate“ von Cole Porter
Ort	Mühlematthalle, Egerkingen
Datum	20.05. / 21.05. / 24.05. / 25.05.2017
Kostenvoranschlag	Fr. 133'400.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 18'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen ist an die Aufführungen des Musicals „Kiss me Kate“ von Cole Porter eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 12'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Musikgesellschaft Konkordia.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Musikgesellschaft Konkordia Egerkingen, Barbara Junker, Postfach, 4622 Egerkingen